

Die Bewältigung der ökologischen und ökonomischen Folgen des Klimawandels für das Handlungsfeld „Bauen und Wohnen“ und für die Entwicklung unserer Städte und Siedlungsräume sind von zentraler Bedeutung.

Ziel ist es, durch geeignete Maßnahmen die Ursachen des Klimawandels zu bekämpfen und die nicht vermeidbaren Folgen und Auswirkungen zu begrenzen.



Fotofachweis: ©Julien Tromeur - stock.adobe.com

Auffaktveranstaltung

Prima. Klima. Wohnen.

Der Klimapakt „Wohnen“ für Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen



Landesverband
Nordrhein-Westfalen



HANDWERK.NRW

BAUINDUSTRIE
Nordrhein-Westfalen

verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen



Haus & Grund®
Rheinland Westfalen

Haus & Grund®
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
Nordrhein-Westfalen



BAUVERBÄNDE.NRW

Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Landesverband
Nordrhein-Westfalen



Haus & Grund®
Rheinland Westfalen



Haus & Grund®
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
Nordrhein-Westfalen

verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen

HANDWERK.NRW



BAUVERBÄNDE.NRW

BAU INDUSTRIE
Nordrhein-Westfalen

Im Jahr 2018 gab es 9.014.363 Wohnungen in Nordrhein-Westfalen.

Das ist der höchste Wohnungsbestand aller Zeiten in unserem Bundesland.

Aus Basis vorläufiger Schätzungen für das Jahr 2018 beträgt die Emission aus dem Bereich „Haushalte/Kleinverbrauch“ rund 30,4 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente.

Dies entspricht einem Anteil von rund 11,5 % an den gesamten Treibhausgas-Emissionen in unserem Bundesland.

Fast 90 Prozent des Energieverbrauchs eines privaten Haushalts in Deutschland werden für Heizung und Warmwasser verwendet.

Den deutlich überwiegenden Anteil macht dabei mit rund drei Vierteln des Energieverbrauchs die Raumwärme aus, von der bisher ein Großteil durch Wände, Fenster, Dach, Türen oder den Fußboden entweicht. Auch alte Heizkessel sowie überdimensionierte, falsch eingestellte und ineffiziente Umwälzpumpen treiben Gas-, Öl- und Stromverbrauch in die Höhe.¹

Im Jahr 1990 beliefen sich die Gesamtemissionen an Treibhausgasen in Nordrhein-Westfalen auf 367,9 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente; rund 10,1 % (37,3 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente) der CO₂-Emissionen wurden dabei durch den Sektor „Haushalte/Kleinverbrauch“ verursacht.²

Auf Basis vorläufiger Schätzungen für das Jahr 2018 verursachte der Sektor „Haushalte/Kleinverbrauch“ rund 30,4 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente. Gegenüber 1990 ist das ein Rückgang um rund 6,9 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten bzw. rund -18,5 %.

Zugleich gibt es in Nordrhein-Westfalen einen deutlichen Zuwachs an Gebäuden und Wohnungen: Gab es im Rahmen der Volkszählung 1987 in unserem Bundesland rund 7.213.169 Wohnungen³, so hat sich deren Anzahl bis 2018 um rund 1,8 Millionen Wohnungen (rd. + 25,0 %) auf 9.014.363 Wohnungen erhöht⁴.

Allerdings: Die Gesamtemissionen an Treibhausgasen belaufen sich für Nordrhein-Westfalen nach vorläufigen Schätzungen für das Jahr 2018 auf 265,3 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente.

Während die Gesamtemissionen gegenüber 1990 damit um rund 28 % gesunken sind, trägt der Sektor „Haushalte/Kleinverbrauch“ nunmehr mit einem gegenüber 1990 erhöhten Anteil von + 1,4 % (11,5 %) zur Verursachung von CO₂-Emissionen in unserem Bundesland bei.

Und dennoch:

Bei einer deutlichen erhöhten Anzahl von neuen Wohnungen seit 1987 (+ 25,0%) ist es allen Akteurinnen und Akteuren am Wohnungsmarkt – insbesondere dank der Eigentümerinnen und Eigentümer – durch das Tätigen erheblicher Investitionen gelungen, die CO₂-Emissionen um rund 18,5 % zu senken.

¹ <https://www.bmu.de/themen/klima-energie/energieeffizienz/gebaeude/>

² <https://www.lanuv.nrw.de/klima/klimaschutz/treibhausgas-emissionsinventar>

³ <https://webshop.it.nrw.de/gratis/Z259%20201354.pdf>

⁴ <https://www.it.nrw/statistik/eckdaten/wohnungen-wohn-und-nichtwohngebaeuden-am-3112-1688>

Wohnen ist Daseinsvorsorge und damit elementarer Bestandteil einer Politik, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt. Die Versorgung mit ausreichend bezahlbarem Wohnraum für Bürgerinnen und Bürger ist eine der zentralen Zukunftsfragen in der Bundesrepublik Deutschland und damit auch in Nordrhein-Westfalen.

Es zeigt sich, dass in den letzten Jahren – insbesondere nach der Finanzmarktkrise 2008 und nachfolgenden Jahren – zu wenig neuer bezahlbarer Wohnraum in Deutschland entstanden ist. Insbesondere für Alleinerziehende mit Kindern, Mehrkind-Familien, für Rentnerinnen und Rentner sowie für viele Normalverdienende ist die Versorgung mit Wohnraum – regional unterschiedlich – in den letzten Jahren oftmals zu einer Herausforderung geworden.

Nur ein Mehr an Wohnraum in allen Segmenten kann und wird dazu beitragen, dass sich Preise für Miete und Eigentum landesweit nachhaltig entwickeln können.

Doch – neben der regional unterschiedlich benötigten Neubautätigkeit – richtet sich der Blick vor allem auf das Erfordernis, den vorhandenen Wohnraum an die heutigen Bedürfnisse und Veränderungen anzupassen. Dies umfasst sowohl das Thema „Herstellung von Barrierearmut bzw. –freiheit“ als auch die Anpassung des Wohnraums an energetische Erfordernisse und die Auswirkungen des Klimawandels.

Die Anstrengungen beziehen sich dabei im Besonderen auf die Reduktion und der Vermeidung von CO₂ und den übrigen Treibhausgasen durch Energiesparen, eine höhere Energieeffizienz, die Ausschöpfung erneuerbarer Strom- und Wärmepotentiale und angesichts der demographischen und strukturellen Entwicklungen in der umweltgerechten Modernisierung und Sanierung der Gebäudebestände und der Wohnviertel.

Klimaschutz ist nicht zum Nulltarif zu haben. Die Erreichung der Klimaschutzziele im Gebäudebestand erfordern erhebliche finanzielle Kraftanstrengungen, die sowohl von Eigentümerinnen und Eigentümern als auch von Mieterinnen und Mietern zu stemmen sein werden.

Hieraus ergibt sich ein vielfacher Nutzen:

Senkung der Verbrauchskosten für Eigentümerinnen und Eigentümer sowie für Mieterinnen und Mieter,

Klimaschutz durch weniger CO₂-Ausstoß,

Sicherung des Wohnwertes sowie der Standort- und Gebäudequalitäten im Sinne nachhaltiger Wohnviertel und

Wachstum und Beschäftigung für die Beschäftigten in der Baubranche und im Handwerk

Prima. Klima. Wohnen.

Ziele des Klimapaktes „Wohnen“ für Nordrhein-Westfalen



Verringerung der CO₂-Emissionen im gesamten Handlungsfeld „Bauen – Wohnen – Stadtentwicklung“

Ziel ist es, zukünftig durch die Summe der Maßnahmen einen gemeinsamen, verstärkten und dokumentierbaren Beitrag zum Klimaschutz und zur Reduzierung der CO₂-Emissionen im Handlungsfeld „Bauen – Wohnen – Stadtentwicklung“ zu leisten.

Für die Wohnviertel und Stadtquartiere sollen sich im Rahmen der hier vereinbarten Kooperationen neue und noch weitere Chancen für ihre nachhaltige Entwicklung ergeben.

Mit der CO₂-Bepreisung fossiler Energieträger setzt die Bundesregierung auf einen neuen Ansatz für ein Mehr an Klimaschutz im Gebäudebereich, der starke Anreize für Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien im Sektor „Privathaushalte“ setzen kann.

Eine verstärkte Anstrengung bei der Modernisierung von Wohnbeständen ist dabei eine wichtige Voraussetzung für eine Stadtentwicklung, die sich in Richtung einer „nachhaltigen Stadt“ oder eines „nachhaltigen Dorfes“ entwickelt.

Hierzu bedarf es der weiteren Information und Sensibilisierung aller Akteure sowie der zielorientierten Weiterentwicklung der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

Ziel ist es, die Dekarbonisierung des Gebäudebestandes im einwohnergrößten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland – in Nordrhein-Westfalen – bis 2050 zu erreichen.

Verbesserung der Rahmenbedingungen für gesteigerte Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen im privaten wie im öffentlichen Bereich

Die Rahmenbedingungen für gesteigerte Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen im privaten wie im öffentlichen Bereich werden weiter verbessert.

Im Fokus stehen dabei die älteren Gebäudebestände im Land Nordrhein-Westfalen, die bei höchsten Einsparpotentialen bislang noch keiner energetischen Modernisierung unterzogen worden sind und solche Bestände, die trotz einer bereits erfolgten Teilmodernisierung noch weitere Einsparpotentiale bieten.

Diese Gebäudebestände sollen durch eine deutliche Erhöhung der auf Energieeffizienz ausgerichteten jährlichen Modernisierungsrate bzw. durch energieeffiziente Ersatzbauten die Basis für nachhaltige Wohnquartiere bilden.

Um die Einsparung von CO₂ weiter zu forcieren, gilt es, den Anteil der energetischen Sanierungen, die heute schon technisch möglich sind, weiter zu fördern:

Dabei ist es im besonderen Interesse - auch und gerade um die soziale Ausgewogenheit zwischen Bezahlbarkeit von Wohnraum auf der einen Seite und die notwendige Steigerung der Sanierungsrate auf der anderen Seite und damit die wirksamen Klimaschutzmaßnahmen zu ermöglichen - das Finanzierungsdelta durch Förderungen zu schließen.

Um einen Schritt weiter zu gehen, sind weitere Forschungen und Innovationen notwendig. Hierbei gilt es, den klimaneutralen Gebäudebestand, insbesondere durch den Einsatz erneuerbarer Energien zu forcieren.



Prima. Klima. Wohnen.

Ziele des Klimapaktes „Wohnen“ für Nordrhein-Westfalen

Die Partnerinnen und Partner des Klimapaktes „Wohnen“ Nordrhein-Westfalen verpflichten sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu gesteigerten Investitionen ihrer jeweiligen Verbandsmitgliedschaft in die Bestandsgebäude beizutragen.

Zweck ist es, zum Schutz vor den Auswirkungen des weltweiten Klimawandels die Erfüllung der nationalen Klimaschutzziele sowie die Einhaltung der europäischen Zielvorgaben zu gewährleisten.

Die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt, für den Sektor „Gebäude“ jährliche Minderungsziele durch die Vorgabe von Jahresemissionsmengen festzulegen⁵.

Die Abgrenzung der Sektoren erfolgt entsprechend der Quellkategorien des gemeinsamen Berichtsformats (Common Reporting Format – CRF) nach der Europäischen Klimaberichterstattungsverordnung oder entsprechend einer auf Grundlage von Artikel 26 Absatz 7 der Europäischen Governance-Verordnung erlassenen Nachfolgeregelung.

Demnach umfassen die Emissionsquellen für den Sektor „Gebäude“ die Verbrennung von Brennstoffen in Handel und Behörden, Haushalten und sonstige Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Verbrennung von Brennstoffen (insbesondere in militärischen Einrichtungen).

Gemäß der Anlage 2 des Gesetzes zur Einführung eines Bundes-Klimaschutzgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 12. Dezember 2019 soll sich die zulässige Jahresemissionsmenge in Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten für den Sektor „Gebäude“ national wie folgt entwickeln⁶:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
in Millionen Tonnen CO ₂ -Äquivalenten						
Gebäude	118	113	108	103	99	94

	2026	2027	2028	2029	2030
in Millionen Tonnen CO ₂ -Äquivalenten					
Gebäude	89	84	80	75	70

⁵ https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Glaeserne_Gesetze/19_Lp/ksg_gesetz/ksg_lesefassung.pdf

⁶ https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl119s2513.pdf%27%5D__1579004740175

Prima. Klima. Wohnen.

Klimapakt „Wohnen“ für Nordrhein-Westfalen

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen und das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen und die unterzeichnenden Verbände und Organisationen kommen darin überein, im Jahr 2020 einen Klimapakt „Wohnen“ zu unterzeichnen, um mit geeigneten Maßnahmen im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung dazu beizutragen, die nationalen Ziele bezüglich der Einsparung von CO₂-Emissionen und anderer Treibhausgase für den Sektor „Gebäude“ zu erreichen.

Folgende Maßnahmen werden von den Kooperationspartnern verfolgt:

Landesregierung



PRIMA. KLIMA. WOHNEN: Der Klimapakt „Wohnen“ mit Informationen und Handreichungen für Eigentümerinnen und Eigentümer



Aufbau einer Datenbank zur Bilanzierung der Energieverbrauchsdaten und der CO₂-Emissionen mit einer landesweiten begleitenden und bilanzierenden Wirkungsanalyse



**Wärmewende aktiv begleiten:
Hydrogeologische Datenbasis in Nordrhein-Westfalen schaffen**



**Öffentliche Wohnraumförderung ist nachhaltig:
Förderung nachhaltiger Baustoffe, Bauprodukte und Bauweisen im öffentlich-geförderten Wohnungsbau**



Städtebauförderung und Dorferneuerung werden stärker als bisher an Klimaschutz und Klimaanpassung ausgerichtet



Modellansatz „Grünes Quartier“

Prima. Klima. Wohnen.

Klimapakt „Wohnen“ für Nordrhein-Westfalen

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen und das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen und die unterzeichnenden Verbände und Organisationen kommen darin überein, im Jahr 2020 einen Klimapakt „Wohnen“ zu unterzeichnen, um mit geeigneten Maßnahmen im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung dazu beizutragen, die nationalen Ziele bezüglich der Einsparung von CO₂-Emissionen und anderer Treibhausgase für den Sektor „Gebäude“ zu erreichen.

Folgende Maßnahmen werden von den Kooperationspartnern verfolgt:

Verband für die Wohnungswirtschaft Rheinland-Westfalen, BFW Nordrhein-Westfalen, Haus & Grund Rheinland Westfalen, Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, Handwerk Nordrhein-Westfalen, Baugewerbliche Verbände Nordrhein-Westfalen, Bauindustrie Nordrhein-Westfalen



Verstärkte und kooperierende Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit



Austausch von Ölheizungen



Vorbildwirkung und Bewusstseinsbildung



Energieeffiziente Stadtentwicklung



Beteiligung am Aufbau einer Datenbank zur Bilanzierung der Energieverbrauchsdaten und der CO₂-Emissionen mit einer landesweiten begleitenden und bilanzierenden Wirkungsanalyse

Prima. Klima. Wohnen.

Klimapakt „Wohnen“ für Nordrhein-Westfalen

Ina Scharrenbach

Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ursula Heinen-Esser

Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, 20. Januar 2020

Prima. Klima. Wohnen.

Klimapakt „Wohnen“ für Nordrhein-Westfalen

Alexander Rychter

Direktor des Verbands für die Wohnungswirtschaft Rheinland-Westfalen

Martin Dornieden

Vorsitzender BFW Nordrhein-Westfalen –
Verband der mittelständischen Wohnungs- und Immobilienwirtschaft

Konrad Adenauer

Präsident von Haus & Grund Rheinland Westfalen

Klaus Stallmann

Präsident von Haus & Grund Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, 20. Januar 2020

Prima. Klima. Wohnen.

Klimapakt „Wohnen“ für Nordrhein-Westfalen

Wolfgang Schuldzinski

Vorstand der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V.

Andreas Ehlert

Präsident Handwerk.NRW

Hermann Schulte-Hiltrop

Hauptgeschäftsführer Bauverbände NRW e.V.

Prof. Beate Wiemann

Hauptgeschäftsführerin Bauindustrieverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Düsseldorf, 20. Januar 2020